

# Informationen für Mentorinnen und Mentoren im Rahmen der Schulpraktischen Studien



## Fakten zum Schulpraktikum

- Das Blockpraktikum dauert **fünf Wochen**.
- Insgesamt müssen **100 Präsenzstunden** absolviert werden.
- Dabei handelt es sich um **Zeitstunden** (= 60 Minuten).
- In die Präsenzzeit fallen: Hospitationen, eigene Unterrichtsversuche, Aufgaben innerhalb der Schule (Konferenzen, Arbeitsgruppen etc.), Ausflüge und Klassenfahrten, Besprechungsstunden mit den MentorInnen

## Anwesenheitspflicht

- Es besteht **Anwesenheitspflicht** an allen Schultagen (**tägliche Präsenz**). Die Schule kann Studierende bis zu insgesamt zwei Tage beurlauben, sofern sichergestellt ist, dass die Mindeststundenzahl von 100 Zeitstunden erreicht wird.
- **Bei Erkrankung:** Studierende müssen am Morgen des ersten Krankheitstages die Schule (Anruf im Sekretariat) und die/den zuständigen Praktikumsbeauftragte/n (E-Mail) benachrichtigen. Fehlzeiten aufgrund von Krankheit müssen nachgeholt und ab dem dritten Tag mit ärztlicher Krankmeldung belegt werden.

## Unterrichtsversuche

- Es müssen Unterrichtsversuche im Umfang von **mindestens 8 Unterrichtsstunden** durchgeführt werden. Die Praktikumsbeauftragten der Universität besuchen die Studierenden in den Schulen jeweils zweimal.
- **Wichtiger Hinweis:** Studierende dürfen keine Vertretungsstunden und keinen eigenverantwortlichen Unterricht ohne die Anwesenheit einer Lehrkraft halten.

## Anlage zur Prüfungsbescheinigung im Modul Schulpraktische Studien

- Der von Seiten der Schule auszufüllende Leistungsnachweis wird von dem/der Praktikumsbeauftragten der Universität an die Studierenden ausgeteilt.
- Wenn die oben genannten Leistungen nicht erbracht wurden, kann der Leistungsnachweis von der Schule verweigert werden.
- **Wichtiger Hinweis:** Die Verweigerung des Leistungsnachweises kann nur in Übereinstimmung mit dem/der zuständigen Praktikumsbeauftragten der Universität erfolgen. Bitte informieren Sie frühzeitig den/die Studierende/n und den/die Praktikumsbeauftragten der Universität über ein mögliches Nichtbestehen, damit der/die Studierende die Gelegenheit hat, die Versäumnisse nachzuholen. Diese Vorabinformation ist laut Ordnung verbindlich.

**Wird dies nicht eingehalten, hat das Nichtbestehen der Schule juristisch kaum Bestand!**

- Das Formular zur Leistungsnachweisverweigerung finden Sie auf unserer Homepage: [www.abl.uni-frankfurt.de/sps](http://www.abl.uni-frankfurt.de/sps).

## Regionale Zuordnung der Schulen zu den Universitäten

- Die Schulaufsichtsbereiche sind den fünf hessischen Universitäten vom HKM zugewiesen worden, damit es keine regionalen Engpässe gibt. Für die Goethe-Universität Frankfurt/M. sind nachfolgende Schulamtsbezirke vorgesehen: FFM, HTK, MKK, MTK, OF, RTK, WETT (nur Bad Vilbel) und WSB sowie in eingeschränktem Umfang BERGSTR, DA (keine Gymnasien), DA-DI, GG und ODW.
- Dies bedeutet, dass Studierende von anderen Universitäten nur dann aufgenommen werden können, wenn freie Kapazitäten an den Praktikumschulen vorhanden sind.

## Bereitstellung und Anzahl der Schulplätze nach HLbG und Erlasslage des HKM

- Alle Schulen wirken gleichermaßen an der Betreuung von Schulpraktika mit (§ 4 Abs. 5 HLbG).
- Derzeit liegt ein Verteilungsschlüssel von 1:100 vor. Dies bedeutet, dass pro 100 SchülerInnen einer Schule ein/e Praktikant/in eingeteilt werden kann.

---

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Betreuung der Studierenden!

---